

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Technisches Stadthaus Bessunger Straße

Bessunger Straße 125

64295 Darmstadt

Telefon: (0 61 51) 13 - 23 07

Telefax: (0 61 51) 13 - 23 29

E-mail: dezernatVI@darmstadt.de

Herrn
Stadtverordneten Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
32-2-43.20 Kr-ha

Datum
05.04.2004

Ihre Kleine Anfrage vom 29. März 2004
- Sondernutzung durch Cafés in der Innenstadt -

Sehr geehrter Herr Keil,

Ihre Kleine Anfrage vom 29. März 2004 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Abstände zu den Schienen der Straßenbahnen sind vorgeschrieben?

Antwort:

Für die Straßencafés auf dem Luisenplatz und im Bereich der Oberen Rheinstraße Richtung Weißer Turm, wurden vom Straßenverkehrsamt aufgrund der Nähe zu den Gleisanlagen der HEAG spezielle Sicherheitsabstände festgelegt.

Der von der HEAG geforderte Sicherheitsabstand zu den Gleisanlagen beträgt 1,50 Meter. Im Bereich des Luisenplatzes, Südostecke, ist wegen der Vielzahl der wartenden Fahrgäste und dem hohen Fußgänger- und Radfahreraufkommen neben diesem Sicherheitsabstand eine weitere Verkehrsfläche von 5,50 Metern festgelegt.

Im Bereich Luisenplatz Nordostecke ist eine weitere Verkehrsfläche von 1,50 Meter notwendig. In der Oberen Rheinstraße Südostecke ist wegen der dortigen ÖPNV-Busspur neben dem Gleisabstand von 1,50 Meter eine weitere Verkehrsfläche von 2,50 Meter Breite erforderlich.

Postbankkonto Stadtkasse
Ffm 2612-601 (BLZ 500 100 60)

Konto bei der Stadt- und
Kreissparkasse Darmstadt
544 000 (BLZ 508 501 50)

internet:
<http://www.darmstadt.de>
<http://www.dafacto.de>

Frage 2:

Wer überwacht die Einhaltung?

Antwort:

Die Einhaltung der Sicherheitsabstände wird im Rahmen des Streifen-
dienstes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungs-
und Vollzugsdienstes beim Ordnungsamt regelmäßig überwacht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 